

Johanna Mikl-Leitner  
Landeshauptfrau

**Landtag von Niederösterreich**

Landtagsdirektion

Eing.: 13.07.2022

Zu Ltg.-**2172/A-4/328-2022**

**Ausschuss**

Herrn  
Präsidenten d. NÖ Landtages  
Mag. Karl WILFING

St. Pölten, am 13. Juli 2022

LH-ML-L-16/152-2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die im Rahmen der Anfrage der Abgeordneten Mag.<sup>a</sup> Silvia Moser, MSc., betreffend „Personalkosten in der Niederösterreichischen Landesgesundheitsagentur“, eingebracht am 15. 06. 2022, Ltg.-2172/A-4/328-2022, an mich gerichteten Fragen beantworte ich soweit diese in meine Zuständigkeit fallen und vom Anfragerecht umfasst sind, wie folgt:

Laut NÖ Landesgesundheitsagenturgesetz (NÖ LGA-G) sind die Bediensteten, die bei der NÖ Landesgesundheitsagentur, in einer ihrer Gesundheitseinrichtungen oder in einer weiteren eingerichteten Dienststelle beschäftigt sind, Landesbedienstete.

Für die NÖ Landesgesundheitsagentur, ihre Gesundheitseinrichtungen und weitere eingerichtete Dienststellen sind für das Jahr 2022 in Summe 22.521 Dienstposten vorgesehen.

Gemäß § 12 Abs. 4 NÖ Landesgesundheitsagenturgesetz (NÖ LGA-G) hat der Vorstand der NÖ Landesgesundheitsagentur jährlich einen Bericht über das abgelaufene Kalenderjahr zu übermitteln, der von der NÖ Landesregierung dem NÖ Landtag vorzulegen ist.

Der Aufsichtsrat der NÖ Landesgesundheitsagentur hat zu diesem jährlichen Bericht ebenfalls seine Zustimmung zu erteilen.

Dem vom Aufsichtsrat der NÖ Landesgesundheitsagentur bereits genehmigten sowie vom NÖ Landtag bereits zur Kenntnis genommenen Geschäftsbericht 2021 der NÖ Landesgesundheitsagentur ist wie folgt zu entnehmen:

<u>Kennzahlentabelle Betriebsausgaben:</u>	<u>RA 2021</u>
Personal	1.697.091.564
Ärzte	436.950.242
Pflege	757.709.250
sonstiges med. Personal	147.144.481
Nichtmed. Personal	275.278.539
Sonstige Personalkosten	80.009.052

Ergänzend wird dazu festgehalten, dass es sich bei der NÖ Landesgesundheitsagentur um eine Anstalt öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit handelt, die den Regelungen des NÖ Landesgesundheitsagenturgesetzes unterworfen ist und deren geschäftspolitische Entscheidungen von Vorstand und Aufsichtsrat getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Johanna Mikl-Leitner eh.